

Brigitte Artmann
Kreisrätin/Kreisvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KV Wunsiedel
Am Frauenholz 22
95615 Marktredwitz
Germany
Tel +49 923162821
Mobil +49 1785542868
Brigitte.artmann@gruene-fichtelgebirge.de
www.gruene-fichtelgebirge.de

An Herrn Umweltminister
Dr. Marcel Huber

Marktredwitz, den 18.03.2012

Betreff: Aarhus, Bürgerrechte und UVP Temelin

Sehr geehrter Herr Umweltminister Dr. Huber,

vor längerem habe ich bei Herrn Ministerpräsident Seehofer einen verbindlichen Anhörungstermin Temelin 3+4 eingefordert unter Bezugnahme auf Aarhus Konvention Artikel 3(9), Espoo Konvention Artikel 2(6), EIA (UVP) Directive 85/337/EC, art. 7(5) (1) Herr Seehofer sagte, Sie würden antworten, das ist leider bisher nicht geschehen.

Am 11.03.2012, dem Jahrestag Fukushima, standen wir nun zusammen mit vielen Menschen aus Tschechien, Franken, der Oberpfalz und mit internationaler Prominenz bei der Demo STOPPT TEMELIN auf dem Marktplatz in Mitterteich. Das Resultat unserer Forderungen auf dieser Demo war am 15.03. 2012 der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN für einen verbindlichen Anhörungstermin Temelin im Bayerischen Landtag. Nun fordert auch die Bayerische CSU/FDP Regierung wenigstens von Berlin einen verbindlichen Anhörungstermin, nachdem dies bereits mehrmals abgelehnt wurde.

Aber in Ihrem Redebeitrag, sehr geehrter Herr Minister, sagten Sie, Sie hätten die Gesetzestexte im Antrag der Grünen geprüft. Aarhus Konvention Artikel 3(9), Espoo Konvention Artikel 2(6), EIA (UVP) Directive 85/337/EC, art. 7(5) (1) würden leider nicht greifen.

Aber die Gesetzestexte greifen und sind gültig, sehr geehrter Herr Minister Dr. Huber. Mit genau diesen internationalen Gesetzestexten gewährte das BMU bei der Strategischen Umweltprüfung Atomprogramm Polen im Jahre 2011 auf Nachfrage von Jan Haverkamp Greenpeace international deutschen Bürgerinnen und Bürgern drei Monate Einwendungsfrist. Denn Polen hatte drei Monate Einwendungsfrist, also bekamen auch

deutsche Bürgerinnen und Bürger gleichwertige Bedingungen = drei Monate Einwendungsfrist.

Dasselbe in Tschechien: Tschechische Bürgerinnen und Bürger bekommen einen Anhörungstermin in Ihrer Muttersprache, gut erreichbar für sie in Budweis. Also steht auch deutschen Bürgerinnen und Bürgern ein Anhörungstermin zu und zwar in deutscher Sprache und gut erreichbar im eigenen Land.

Die Gesetzestexte sind zutreffend, denn es handelt sich um geltendes EU-Recht und zwar im Rahmen von Bürgerrechten und Bürgerbeteiligung. **Wie Sie wissen übergeht internationales und EU-Recht jedes Landesrecht und auch Absprachen oder Verträge unter Politikern.** Die Nordsee Konvention ist ein sehr schönes Beispiel dafür und jedem Kläranlagenbetreiber im Norden von Bayern durch die 3. Reinigungsstufe bekannt. Nichts anderes sind die Aarhus- und Espoo Konventionen und die UVP Richtlinie. Beschlossenes, geltendes internationales und Europäisches Recht.

Ein Anhörungstermin in Budweis in tschechischer Sprache, mit deutscher Übersetzung und drei Tagen einzuplanendem Urlaub für diesen Anlass, allein um überhaupt teilnehmen zu können, IST diskriminierend im Vergleich zu tschechischen Bürgerinnen und Bürgern. Dieser ganze Aufwand ist für einen einzigen zugelassenen Einwendungssatz in schriftlicher Form unzumutbar. Nach Aarhus Konvention Artikel 3 Absatz 9 darf diese Diskriminierung nicht sein. Anekdote am Rande: Rebecca Harms, Präsidentin der Europäischen GRÜNEN und MdEP musste mir die Teilnahme an dem am 24./25.09.2011 von uns durchgeführten internationalen Hearing in Temelin absagen, weil es ihrem Büro tatsächlich nicht möglich war eine zumutbare Verbindung egal welcher Art Schwerte-Budweis zu finden. Ich verweise noch einmal auf die garantierten gleichwertigen Zugangsrechte von einwendungswilligen Personen aus ganz Deutschland, auch zu einem Anhörungstermin.

Fakt ist: Geltendes Europäisches Recht garantiert allen Einwohnerinnen und Einwohnern Europas in Form von Bürgerrechten gleichen Zugang und Recht auf Information in entscheidungsfindenden Umweltverfahren, also auch einen rechtlich verbindlichen Anhörungstermin Aarhus Konvention Artikel 3(9), Espoo Konvention Artikel 2(6), EIA (UVP) Directive 85/337/EC, art. 7(5) (1)

Es stimmt nicht, dass Temelin keinem EU-Recht unterliegen würde, weil Tschechien noch nach Ost-Block-Recht oder ähnlichem bauen dürfe. Mit Beitritt zur EU hat auch Tschechien deren Konventionen anerkannt. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso ist verpflichtet über seine Konventionen zu wachen. Was hindert eine Bayerische Staatsregierung für IHRE Bürgerinnen und Bürger bei der EU-Kommission die Einhaltung verbindlicher EU- Bürgerrechte einzufordern? Unsere Landratsämter tun das auch. Die EU-Kommission hat deswegen den Runden Tisch der Aarhus Konvention. Thema beim letzten Meeting war der SuperGAU in Europa. Zu diesem Meeting war auch ich eingeladen.

Wir brauchen dringend

- **Eine verbindliche und korrekte Überprüfung dieser UVP durch die EU-Kommission**
- **eine komplette Übersetzung aller Texte des UVP-Berichts auf Deutsch, und zwar MIT dem Bericht des gewählten Reaktortyps, denn der wird erst am 02. Juli**

entschieden, NACHDEM die Einwendungsfrist abgelaufen ist!!! Siehe Anlage (1), Aarhus 3(9) *the public shall have access to information, have the possibility to participate in decision-making ... in environmental matters*. Das ist in diesem Fall absolut nicht der Fall.

- **mindestens acht Wochen Einwendungsfrist wie schon im 1. Teil der UVP TEMELIN 3+4 im Jahre 2010, wenn länger als 800 Seiten dann mindestens drei Monate Frist wie beim Atomprogramm Polen** (1) Auch hier gilt, im ersten Teil der UVP im Jahre 2010 gewährte man uns acht Wochen Einwendungsfrist. Die Unterlagen des Reaktortyps gehören verbindlich dazu, korrekt wird der UVP-Bericht weit über 1000 Seiten betragen. Auch der SUP-Bericht Atomprogramm Polen war sehr lang, deswegen wurden drei Monate gewährt. Aus Gründen der Gleichbehandlung sind dann auch bei der UVP Temelin drei Monate angebracht.
- **einen verbindlichen Anhörungstermin zentral und gut erreichbar in Bayern (und Sachsen)** (1) Begründung siehe oben.
- **und es braucht eine Anpassung des deutschen UVP Gesetzes an EU-Recht, denn das deutsche UVP Recht verstößt grob gegen unten angeführte internationale Gesetzestexte** (1) Begründung Anpassung UVP Gesetz: Während die Bürgerinnen und Bürger in den Landkreise an der direkten betroffenen Grenze über den Amtsweg und die Presse zuverlässig informiert werden, werden alle anderen Bürgerinnen und Bürger im Rest von Deutschland nicht auf diesem Weg informiert. Das ist eine klare Diskriminierung und bewusste Nicht-Beteiligung dieser Bürgerinnen und Bürger. Wie groß das Interesse an Beteiligung ist, sah man an der SUP Atomprogramm Polen, als es uns gelungen ist, mehr Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zu informieren, aber ganz sicher nicht alle. 60.000 Einwendungen SUP Atomprogramm Polen sind etwas mehr als 3000 Einwendungen bei der Teil eins der UVP Temelin 3+4.

Wie sie wissen, ist der von Ihnen und Ihren Kollegen von CSU und FDP abgelehnte Antrag der GRÜNEN nichts anderes, als „meine“ TEMELIN Resolution, die bereits in einigen Kreistagen beschlossen wurde. Deshalb erlaube ich mir persönlich, Ihnen persönlich die Relevanz dieser Gesetzestexte zu erklären. Das Protokoll aus Wunsiedel anhängend. Warum Ihnen das mein Kreisrat-Kollege Martin Schöffel MdL nicht bereits erklärt hat, warum er im Landtag gegen seine eigene, von ihm in Wunsiedel mitbeschlossene Resolution gestimmt hat, ist mir ein Rätsel.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Huber, setzen Sie bitte geltendes Recht im Interesse Ihrer Bürgerinnen und Bürger um. Und zwingen Sie mich nicht, mein verbindliches Recht einzuklagen, wie es ein mutiger Imker bei der Frage Gentechnik im Honig tun musste.

Im Verteiler Dr. Martina Palm, BMU, Michael Zschiesche Experte der Aarhus Konvention UfU Berlin, Jan Haverkamp Greenpeace international und Tobias Münchmeyer Greenpeace Deutschland, Eike Hallitzky MdL GRÜNE und Annette Karl, stellvertretende Vorsitzende SPD Bayern und MdL SPD, Herr Landrat Dr. Karl Döhler, Dieter Janecek Vorsitzender GRÜNE Bayern, Rebecca Harms, MdEP, Sylvia Kotting-Uhl MdB, meine Kolleginnen aus den Kreistagen Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab, Heidrun Schelzke-Deubzer und Sonja Pausch, sowie Presse.

Mit freundlichen Grüßen,
Brigitte Artmann

(1)Text Jan Haverkamp Greenpeace

Over European law also stand international treaties - and especially where the EU is party to those treaties, it is the European Commission that has to guard over their implementation. Nevertheless, also European law prescribes that Germans have the right on equivalent access to the public participation procedures in transboundary EIA procedures.

Here's the law:

Aarhus 3(9): Within the scope of the relevant provisions of this Convention, the public shall have access to information, have the possibility to participate in decision-making and have access to justice in environmental matters **without discrimination as to citizenship, nationality or domicile and, in the case of a legal person, without discrimination as to where it has its registered seat or an effective centre of its activities.**

Espoo 2(6): The Party of origin shall provide, in accordance with the provisions of this Convention, an opportunity to the public in the areas likely to be affected to participate in relevant environmental impact assessment procedures regarding proposed activities **and shall ensure that the opportunity provided to the public of the affected Party is equivalent to that provided to the public of the Party of origin.**

EIA Directive 85/337/EC, art. 7(5). The detailed arrangements for implementing this Article may be determined by the Member States concerned and shall be such **as to enable the public concerned in the territory of the affected Member State to participate effectively in the environmental decision-making procedures referred to in Article 2(2) for the project.**

| Jan Haverkamp
| Greenpeace nuclear energy campaigner
| expert on energy issues in Central Europe
|
| tel.: +420 242 482 286
| mobile CZ: +420 603 569 243
| mobile PL: +48 534 236 502
| mobile NL: +31 621 334 619
| e-mail: jan.haverkamp@greenpeace.org
|
| GREENPEACE
| <http://www.greenpeace.org>
|

You can't sink a rainbow